

Herzlich Willkommen zum
Informationsabend

“Übertritt an eine weiterführende
Schule”

Verschiedene Wege, verschiedene Ziele



Individuelle Schulabschlüsse

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- Mittlerer Schulabschluss
- Fachhochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife

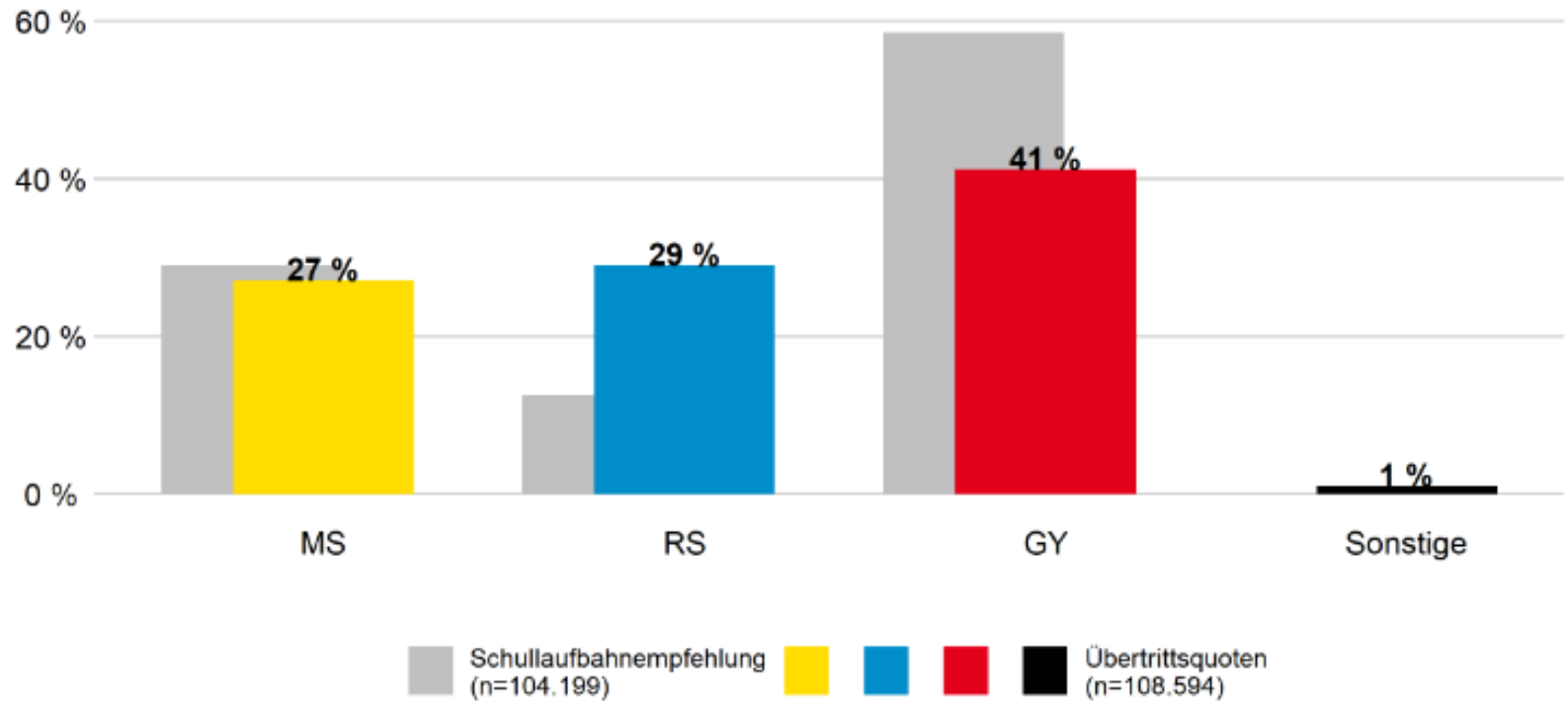


Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Das sollten Sie bei der Wahl der Schule wissen:

- Jede weiterführende Schule (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den mittleren Schulabschluss.
- Darauf aufbauend gibt es verschiedene Wege zu einer Hochschulreife.
- Auch die beruflichen Schulen bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.
- Ca. 45% erwerben die Hochschulreife nicht über das Gymnasium (sondern z. B. über FOS; BOS) Quelle KM Bayern

Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Eignung für eine Schulart

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart am besten entsprechen. Dann wird Schulerfolg wahrscheinlich.

Unterforderung oder Überforderung werden vermieden.

Wichtige Eignungsvoraussetzungen

Lern- und Arbeitsverhalten:

- Interessen und Motivation
- Konzentration und Ausdauer
- Lern- und Arbeitsweise

Begabung und Wissen:

- im sprachlichen Bereich
- im mathematischen Bereich
- im sachkundlichen Bereich

Die Beurteilung durch die Klassenlehrkraft der Grundschule nach einer längeren Beobachtung (3. und 4. Jahrgangsstufe) hat eine große Aussagekraft.

Im **Übertrittszeugnis** der 4. Jahrgangsstufe wird die Eignungsempfehlung festgehalten.

Eine Eignungsfeststellung kann auch durch den erfolgreich absolvierten **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart erfolgen.

Die Lehrkräfte, die Beratungslehrkräfte, die SchulpsychologInnen und die Mitarbeiter der Staatlichen Schulberatungsstellen beraten und unterstützen Sie in Zweifelsfällen.

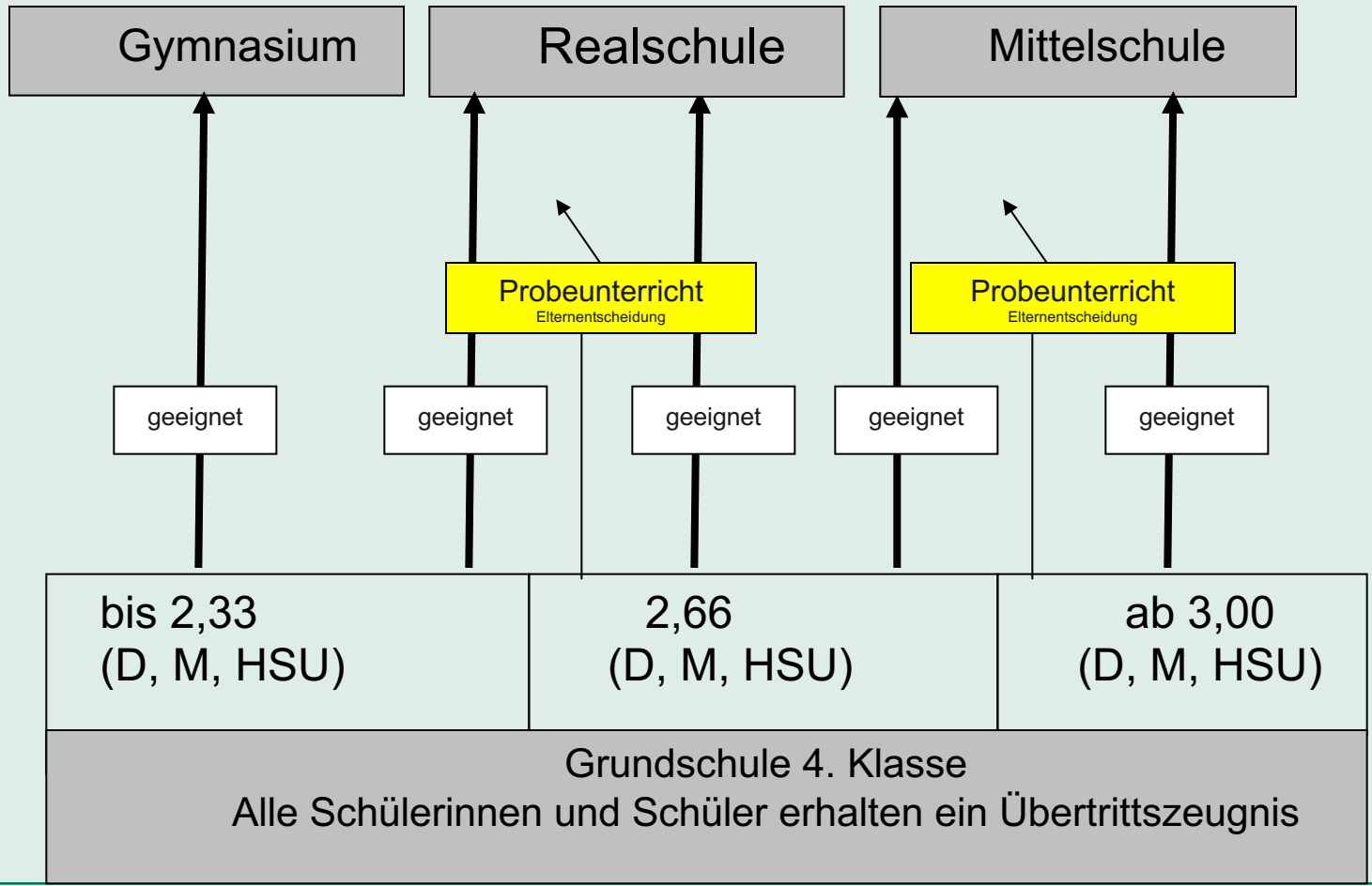
Die Schülerinnen und Schüler erhalten am 20. Januar 2023 eine **Zwischeninformation** zum Leistungsstand.

Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** erhalten am ersten Schultag im Mai (2. Mai 2023) das **Übertrittszeugnis**. Es ersetzt das Zwischenzeugnis und gilt nur für den Übertritt im anschließenden Schuljahr.

Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jahrgangsstufe:

1. Die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.
2. Die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.
3. Eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung.

Übertrittsverfahren nach der 4. Jahrgangsstufe



- Im dreitägigen Probeunterricht (16.-19. Mai 23) werden nach einer jeweiligen Einführung in das Fachgebiet schriftliche Arbeiten (Aufsatz, Diktat, Sprache untersuchen, Mathematik) angefertigt und mündliche Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik erhoben.
- Das Kultusministerium stellt **einheitliche** Aufgaben.
- Der Probeunterricht findet an der aufnehmenden Schule statt.

- Probeunterricht ist bestanden bei 3/4;
bei 4/4 entscheidet der Elternwille
- Die Teilnahme ist sinnvoll, wenn ...
 - ungünstige Bedingungen zu den nicht ausreichenden Noten geführt haben.
 - das Kind nicht überaus prüfungsängstlich ist.
- Aufgaben unter: <http://www.isb.bayern.de/>
 - Vergleichsarbeiten/Prüfungen

www.schulberatung.bayern.de

www.meinbildungsweg.de

www.verwaltung.bayern.de/broschueren

→ Hier können Broschüren zu den verschiedenen Schularten ebenso angefordert werden, wie die Broschüre „Der beste Bildungsweg für mein Kind“